

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinburg, Kreis Stormarn

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 29.03.2023 sowie des § 32 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) vom 28.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 131) und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-fF) vom 28.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 302) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.03.2024 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 6 Abs. 3) wird wie folgt geändert:

- (3) Das Sitzungsgeld beträgt in den Fällen der Abs. 1 und 2 zwei Drittel des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung aufgerundet auf volle Euro.

Artikel II

§ 7 Abs. 1) wird wie folgt geändert:

- (1) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, sowie für Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von zwei Drittel des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung aufgerundet auf volle Euro

Artikel III

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Bad Oldesloe, den 27.03.2024

(Siegel)

Gemeinde Steinburg
Wolfgang Meyer
Bürgermeister